

21. Mai 2025

Schriftliche Anfragevon Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)
und Yasmine Bourgeois (FDP)

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2024/11 schrieb der Stadtrat von einer einmaligen Unterstützung der Kinos Arthouse Commercio Movie AG und Neugasse Kino AG im Jahr 2023. Ziel war damals «nachhaltige Massnahmen ergreifen, um ihren [Die Kinobetreiberinnen] langfristigen Bestand zu sichern».

Dies nach dem bereits vom Kanton 2022 «Transformationsbeiträge» in er Höhe von CHF 300'000.– gewährt wurden mit dem Ziel «der strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung» für dieselben Firmen.

Im Geschäftsbericht der Stadt Zürich 2024 liest man: «Das Ressort «Film» hat mit der Prüfung einer allfälligen Förderung mit Fokus auf den aktuellen Independent-Bereich und das Schweizer Filmschaffen begonnen und wird diese 2025 weiterführen. Im Hinblick darauf wurden die 2023 gesprochenen einmaligen Unterstützungen durch die Stadt und den Kanton Zürich an die beiden Kinobetreiberinnen Arthouse Commercio Movie AG und Neugass Kino AG um ein weiteres Jahr verlängert».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann ein «einmaliger» Beitrag «um ein weiteres Jahr» verlängert werden?
2. War die Auskunft in der SchA 2024/11 die von einer «einmaligen Unterstützung» sprach – wahrheitsgetreu? Falls ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Kinos?
4. Wie lange dauert es noch bis die mehrmalig eingeforderten «strukturelle Neuausrichtungen» abgeschlossen sind?
5. Ab welcher Zeitdauer, Höhe oder wievielten Wiederholung würde der Stadtrat keine weiteren Beiträge mehr sprechen?
6. In der Antwort zur SchA 2024/11 antwortete der Stadtrat "*Die einmalige Unterstützung [...] zielt auf die kurzfristige Stabilisierung [...] Sie dient nicht der Sanierung [...]*" Wie lange dauert "eine kurzfristige Stabilisierung"? Nach welcher Dauer und ab welchem Betrag spricht man von einer "Sanierung"?
7. Welche Gegenleistungen / Ziele wurden mit den beiden Kinobetreiber vereinbart? Wie unterscheiden sich diese von früheren Zielen?

8. Wie setzt sich das Aktionariat der Arthouse Comercio Movie AG und der Neugass Kino AG zusammen? Welche Rolle spielt das in der Beurteilung?

F. P. Bay Kell